Strom Gas Wasser

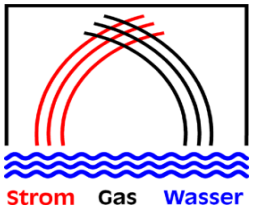

Gemeindewerke Münchweiler/Rod.
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. StromGVV/GasGVV (Abwendungsvereinbarung)

zwischen

Kunde/Kundin _____

_____
Firma

_____
Registergericht

_____
Registernummer

oder

_____
Name/Vorname

_____
Straße/Hausnummer

_____
Postleitzahl/Ort

_____
Telefonnummer

_____
E-Mail-Adresse

_____
Kundennummer

und

Gemeindewerke Münchweiler
Schulstraße 19
66981 Münchweiler

Amtsgericht Zweibrücken
HRA 23530

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl/Ort

Zähler

_____
Identifikationsnummer des Zähler

_____
Aufstellungsort des Zählers

Nach § 19 Abs. 5 Strom/GasGVV ist die Gemeindewerke Münchweiler verpflichtet, Kunde/Kundin in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendng der Versorgungsunterbrechnung anzubieten. Wenn sich der Kunde/Kundin mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt, wird die Gemeindewerke Münchweiler von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per Mail oder per Post an die Gemeindewerke Münchweiler übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kund/ die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach,ist die Gemeindewerke Münchweiler berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Soweit uns die E-Mail-Adresse und/oder die Telefonnummer des Kunden/der Kundin bekannt ist, erfolgt auch eine elektronische Benachrichtigung. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angebote. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungs- und Vorauszahlungsvereinbarung.

SEPA-Gläubiger-ID: DE91ZZZZ00000093391

Ratenrückzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Gemeindewerke Münchweiler erheben keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die Gemeindewerke Münchweiler behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am

(Datum)

auf

(Zahlungsrückstände in €)

Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, ergibt sich aus der angefügten Abrechnung (Anlage 1)

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in

(Anzahl der Raten)

monatlichen Raten zu jeweils

(Betrag monatliche Rate)

an die Gemeindewerke Münchweiler zu leisten.

Die erste Rate wird fällig am

(Datum)

Die letzte Rate wird voraussichtlich fällig am

(Datum)

Es steht dem Kunden/der Kundin frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.

Vorauszahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, der Gemeindewerke Münchweiler monatlich jeweils bis zum letzten Tag des Monats eine Vorauszahlung auf die Verbraucherkosten für den jeweils darauffolgenden Monat zu leisten.

Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Entgelten, die in dem zwischen den Gemeindewerken Münchweiler und dem Kunden abgeschlossenen Grundversorgungsvertrag vereinbart wurden, sowie nach dem jeweiligen Verbrauch des vorhergenden Abrechnungszeitraumsoder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, wenn der Kunde/die Kundin im vergangenen Abrechnungszeitraum noch nicht von der Gemeindewerke beliefert wurde. Macht der Kunde/die Kundin glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändern sich die Allgemeinen Preise gemäß den Bestimmungen des Grundversorgungsvertrages, so können sie nach der Preisänderung anfallenden Vorauszahlungen entsprechend der Preisänderung angepasst werden.

Für den Kunden/die Kundin ergibt sich eine monatlich zu leistender Vorauszahlungsbetrag von

(Höhe der Vorauszahlung)

Der monatlich zu leistende Vorauszahlungsbetrag kann sich aufgrund einer Änderung der Versorgungsbedingungen gemäß den Bestimmungen des zugrundeliegednen Grundversorgungsvertrag ändern.

Die Vorauszahlungspflicht des Kunden/der Kundin beginnt am

(Datum)

mit der Vorauszahlung für den Monat

Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit der nächsten Rechnungserteilung verrechnet

Die Gemeindewerke Münchweiler verlangt Vorauszahlungen, weil der Kunde/die Kundin mit den Zahlungsverpflichtungen mehrfach in Verzug geraten ist und daher der Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde/die Kundin auch künftig den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird.
Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde/die Kundin alle fälligen Zahlungsrückstände vollständig beglichen und über den Zeitraum von einem Jahr seinen Verpflichtungen aus der

Zahlungsweise

☐ **SEPA-Lastschriftmandat** - Ich ermächtige die Gemeindewerke Münchweiler, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

IBAN:

Kreditinstitut

BIC

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindewerke Münchweiler auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferen wird separat mitgeteilt.

✱

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Vorauszahlungsvereinbarung nachgekommen ist.

Hinweis:

(Falls Kontoinhaber/in von Auftraggebenden abweicht):

Für den Fall, dass der/die Kontoinhaber/in von dem Aufttragsgebenden abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom zwischen der Gemeindewerke Münchweiler und dem Auftraggeber.

☐ **Überweisung** - Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Die Anlage zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum

✱

Unterschrift des/der Kunden/der Kundin/Kundinnen

Ort Datum

Gemeindewerke Münchweiler

Hausanschrift:
Schulstraße 19
66981 Münchweiler an der Rodalb
Telefon 0 63 95/92 11-0
Telefax 0 63 95/92 11-15
e-mail: verwaltung@gemeindewerke-muenchweiler.de
www.gemeindewerke-muenchweiler.de

Bankverbindung:
Sparkasse Südwestpfalz
IBAN: DE06 5425 0010 0000 0040 10 BIC: MALADE51SWP
VR-Bank Südwestpfalz eG
IBAN: DE15 5426 1700 0000 0272 00 BIC: GENODE61ROA
Ust.-ID Nr. DE 232757178 St.Nr.: 35/652/0154/1
Gläubiger ID: DE91ZZZZ00000093391